

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2021/GIE/007
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 29.03.2021
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschluss Vorlagen-Nr. 2020/GIE/031</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	15.04.2021	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 08.12.2020 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Vorlagen- Nr. 2020/GIE/031- Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"- wird stattgegeben.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) hat der Bürgermeister das Recht, einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 08.12.2020 fristgerecht von seinem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben lt. Anlage dargelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters vom 08.12.2020

**Anlagen:**

Widerspruch des Bürgermeisters  
Lebenslauf der betreffenden Beschlussvorlage

# Amt MALCHIN am Kummerower See

## -DER AMTSVORSTEHER-

handelnd für die Gemeinde Gielow

Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 17139 Malchin

An alle  
Mitglieder der Gemeindevertretung Gielow

Amt: Zentrale Dienste und Finanzen  
Auskunft erteilt: Frau Rißer  
Durchwahl: 03994-640250  
E-Mail: [risser@malchin.de](mailto:risser@malchin.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum:

08.12.2020

### Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Gielow Vorlagen- Nr. 2020/GIE/031

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

in der Sitzung am 03.12.2020 votierte die Gemeindevertretung mehrheitlich gegen den Beschluss  
Vorlagen- Nr. 2020/GIE/031 mit folgendem Inhalt:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen.

Gegen diesen Beschluss lege ich fristgerecht **Widerspruch** ein.

Gemäß § 33 Abs.1 Satz 2 KV M-V kann der Bürgermeister einem Beschluss widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Das Wohl der Gemeinde erscheint gefährdet, da mit diesem Beschluss gegen die §§ 43 und 44 KV M-V verstoßen wird.

**Hausanschrift:**  
Amt Malchin am  
Kummerower See  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
BIC: NOLADE 21 NBS

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 hat die Untere Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gielow in den Haushaltsjahren 2020/ 2021 als gefährdet zu beurteilen ist.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat in Ausübung ihres Ermessensspielraumes für das Haushaltsjahr 2020 von der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen; hat sich aber gleichzeitig vorbehalten eine erneute Prüfung der Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Nach den uns vorliegenden Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2021 und dem beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage wird im Vergleich zur beschlossenen Haushaltsplanung für 2021 ein Defizit in Höhe von ca. 137.800 € entstehen. Nach derzeitiger Einschätzung ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre und in Folge dann die Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung unumgänglich.

Die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses würde die gefährdete Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter zusätzlich belasten. Dies würde zu einer Verstärkung des Haushaltsdefizites im Jahr 2021 in Höhe von 6.100,00 € und im Jahr 2022 in Höhe von 8.800,00 € führen.

Das Wohl der Gemeinde ist somit gefährdet.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Udo Kahlert  
Bürgermeister

**Hausanschrift:**  
Amt Malchin am  
Kummerower See  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
BIC: NOLADE 21 NBS

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/GIE/031
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.11.2020 Verfasser: Frau M. Reißer FBL: Frau M. Reißer
<b>Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	03.12.2020	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

**Sach- und Rechtslage:**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tagte am 04.11.2020. Es ist geplant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 von derzeit 9,00 € auf 10,00 €/ Beitragseinheit zu erhöhen und für das Haushaltsjahr 2022 soll eine weitere Erhöhung auf 11,00 €/ Beitragseinheit erfolgen. Außerdem ist geplant, den Zuschlag für versiegelte Flächen von derzeit 300 v.H. auf 600 v.H. zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeisterinnen dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, z.B. bei verrohrten Gräben, aber auch Preissteigerungen bei Unterhaltungsaufwendungen eine wesentliche Rolle.

Der Wirtschaftsplan für 2021 liegt vor.

Die Erhöhung der Hebesätze und der veränderte Zuschlag für die versiegelten Flächen ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
5.3.8.00.564200	27.400 €	X			X	
<b>Einnahmen:</b>						
5.3.8.00.432210	26.000 €	X			X	

**Anlagen:**

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/GIE/031 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**03.12.2020**

**V/GIE/071**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Hr. Friedrichs schlägt vor, dass die Gemeinde es darauf ankommen lassen soll und den Beschluss ablehnen sollte. Er ist der Meinung, dass die Politik sich auch einbinden muss.

Hr. Zieseimer ist der Meinung, dass man eine erneute Erhöhung den Bürgern nicht zumuten kann.

Hr. Dr. Pietschke hätte sich gewünscht, dass eine bessere Begründung aufgeführt wird und an Bsp. belegt wird.

Fr. Reißer teilt mit, dass Daten vorliegen. Sie gibt Beispiele zur Erhöhung. Wasser- und Bodenbeiträge sind keine Landesaufgaben. Die Gemeinde ist verantwortlich. Die Orientierungsdaten für 2021 sehen für Gielow nicht gut aus.

Sie weist auch darauf hin, wenn die Satzung abgelehnt wird, muss der BM Widerspruch einlegen oder der LVB, da die Gemeinde die Differenz tragen muss.

## **Beschluss:**

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0